

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 67 (1980)
Heft: 24

Vereinsnachrichten: Berufs-Haftpflichtversicherung des CLEVS und VKLS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sung verabschiedete Entwurf für ein Schulgesetz im wesentlichen mit seinen Vorstellungen übereinstimmt. Das trifft sowohl für die Regelung der Schulpflicht als auch für die gewählte Form der Gleichstellung von Knaben und Mädchen zu.

Unbestritten ist, dass heute allen Schülern die Möglichkeit geboten werden muss, die Schule während neun Jahren besuchen zu können. Der Lehrerverein erachtet den Entscheid des Kantonsrates, die Gemeinden seien wohl zu verpflichten, ein neuntes Schuljahr anzubieten, dessen Besuch aber freiwillig zu erklären, für die humanere Lösung als den Zwang zum neunten Schuljahr mit erweiterter Dispensationsmöglichkeit. Ein freiwillig absolviertes neuntes Schuljahr wird sich bei der Beurteilung eines Schülers durch einen Lehrmeister positiv auswirken. Doch auch wer seine Schulzeit mit acht Schuljahren abschliesst, hat die Schulpflicht in ordentlicher Weise erfüllt, und kein Arbeitgeber sieht sich veranlasst, sich nach den Gründen einer vorzeitigen Entlassung aus der Schulpflicht zu erkundigen. Eine Dispensation, aus welchen Gründen sie auch erfolgt, wirkt für den Betroffenen immer diskriminierend.

Anlass zu Diskussion gab – vor allem weil die Berichterstattung teilweise unvollständig war – der Beschluss des Kantonsrates, die Gleichberechtigungs-Deklaration sei zu streichen. Der Vorstand des Lehrervereins bedauert diesen Entscheid nicht, weil der Anspruch auf gleiche Ausbildungsmöglichkeiten für Knaben und Mädchen an anderer Stelle des Gesetzes wohl nüchterner, dafür aber substantieller und wirkungsvoller gewährleistet wird, in der Vorschrift nämlich, dass Stundenpläne so einzurichten seien, dass Knaben und Mädchen gleichermassen der Besuch aller Pflicht- und Freifächer möglich ist. Und das dürfte doch wohl die Hauptsache sein. Übrigens hat sich diese Regelung schon seit Jahren in den meisten Gemeinden bewährt.

Der Vorstand des Lehrervereins ist überzeugt, dass Ausserrhoden ein zeitgemässes, liberales und zweckmässiges Schulgesetz erhält, das auf Bewährtem aufbaut, aber für Weiterentwicklung im Schulwesen offen ist.

Vereinsmitteilungen



**Berufs-Haftpflichtversicherung
des CLEVS und VKLS**

In dieser Nummer der «schweizer schule» finden Sie einen Einzahlungsschein für die Prämienzahlung der Berufs-Haftpflichtversicherung 1981.

Nach Ablauf des bisherigen Versicherungsvertrages musste mit der Basler-Versicherungsgesellschaft für

1981 ein neuer Vertrag abgeschlossen werden. Leider blieb eine Prämienhöhung unumgänglich. Die Jahresprämie beträgt ab 1981 neu Fr.9.– (bisher Fr.7.–).

MERKBLATT

Die *Hilfskasse* des CLEVS und des VKLS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, Religions-, Musik- und Turnlehrer usw., sowie deren Stellvertreter) mit der Basler Versicherungs-Gesellschaft in Basel eine Berufs-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

Es ist folgendes zu beachten:

1. Versichert sind Haftpflichtansprüche, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gegenüber Lehrpersonen aus ihrer beruflichen Tätigkeit erhoben werden. Die Gesellschaft befasst sich sowohl mit der Befriedigung begründeter, als auch mit der Abwehr unbegründeter Ansprüche.
Schäden an Sachen, die gebraucht, verwahrt oder bearbeitet werden, sind nicht versichert. Im übrigen richtet sich der Deckungsumfang nach den allgemeinen Versicherungs-Bedingungen.
2. Die Garantiesummen betragen Fr.1000000.– für Personen- und Sachschäden zusammen. Ein Selbstbehalt wird nicht erhoben.
3. Für die einzelnen Lehrpersonen (inkl. allfällige Stellvertreter) beginnt die Versicherung mit der Einzahlung des Betrages von Fr.9.– (Fr.6.50 Versicherungsprämie und Fr.2.50 Hilfskassenbeitrag) und endet am 31. Dezember des betreffenden Kalenderjahres. Sie steht allen Lehrpersonen offen und gibt auch für pensionierte Lehrer Deckung, soweit diese Unterricht (auch Privatstunden) erteilen. Der Postcheckabschnitt gilt als Quittung und als Versicherungsbescheinigung und ist demzufolge aufzubewahren.

Damit sind alle Formalitäten erfüllt.

4. Die Einzahlung erfolgt an:
Hilfskasse des Christl. Lehrer- und Erziehervereins der Schweiz, Luzern (PC 60–2443). Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «CLEVS» werden von der Post nicht akzeptiert. Bisher versicherte Personen erhalten im Dezember vom Kassier einen Einzahlungsschein.
5. Im Schadenfall hat der Versicherte beim Präsidenten der Hilfskasse ein Schadenanzeige-Formular zu verlangen. Eine schriftliche Mitteilung des Schadenfalles genügt nicht. Die Schadenregulierung obliegt der Versicherungs-Gesellschaft. Es dürfen deshalb weder Ansprüche anerkannt noch Entschädigungszahlungen geleistet werden.

Die Erfahrungen aus dem Schulbetrieb haben uns wiederholt bestätigt, dass selbst der Vorsichtigste der Haftpflichtgefahr täglich ausgesetzt ist. Kleinere Versehen,

geringe Unachtsamkeiten können oft zu schweren materiellen Verlusten der betreffenden Lehrperson führen, wenn diese wegen eines Schadenereignisses aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Verantwortung gezogen wird. Sie vor den materiellen Folgen eines solchen Schadenereignisses zu schützen, ist der Sinn und Zweck unserer Berufs-Haftpflichtversicherung. Zudem leisten Sie damit auch einen Beitrag an unsere Hilfskasse, die in Not geratene Kolleginnen und Kollegen unterstützt.

Wir danken Ihnen bestens und stehen Ihnen gerne mit weiteren Auskünften zur Verfügung.

HILFSKASSE CLEVS / VKLS

Korrespondenzen sind zu richten an:

Karl Gisler, Lehrer
Präsident der Hilfskasse
6467 Schattdorf
Telefon 044 / 2 22 52

Jahresversammlung des Solothurnischen Erziehungsvereins (SOEV)

Da im Jahre 1979 keine Jahresversammlung stattgefunden hatte, gab die Generalversammlung 1980 Rechenschaft über die Vereinstätigkeit der zwei letzten Jahre.

In ihrem Tätigkeitsbericht führte die Präsidentin Verena Fürst aus, 1979 und 1980 seien vor allem Jahre des Suchens gewesen. Besonders galt es, das Verhältnis des SOEV zum CLEVS klar zu sehen und zu formulieren. Der Vorstand beabsichtigt, dem Verein nächstens eine Statutenänderung zur Beratung und Abstimmung zu unterbreiten.

In Zusammenarbeit mit ihm nahestehenden Kreisen hat der SOEV in den beiden Berichtsjahren zu mehreren Veranstaltungen aufgerufen: Am 12. Mai 1979 sprach Christa Meves in Solothurn über «Kinderschicksale in unserer Hand»; am 25. November 1979 fand im Franziskushaus in Dulliken ein Bildungsnachmittag zum Thema «Unser Sonntag» statt.

Zusammen mit der Regionalgruppe Solothurn des CLEVS fand in Egerkingen im August 1979 ein Diskussionsnachmittag zu den Thesen des CLEVS zum «Jahr des Kindes» statt.

Im September 1979 nahm der CLEVS Stellung zu den Rahmenbestimmungen zur Revision des Lehrplans der Volksschule im Kanton Solothurn. Die Ergebnisse beider Tagungen wurden in der «schweizer schule» veröffentlicht.

Im Frühjahr 1980 hat ein bedeutender Förderer und Mitarbeiter des SOEV unsere Region verlassen: Leonz Gassmann, Vizepräsident des SOEV und bis vor einem halben Jahr Religionslehrer an der Kantonsschule Olten. Er wird demnächst die Stelle als Stadtpfarrer von Biel antreten.

Der umsichtigen Präsidentin, Vreni Fürst, Trimbach, der zuverlässigen Aktuarin, Rosmarie Fürst, Gunzgen, und dem verdienten, langjährigen Kassier, Othmar Müller, Schönenwerd, gebührt für ihre Arbeit der aufrichtige Dank.

Mitteilungen

WEEL

Wachsen durch Entdecken, Erleben und Lernen in Gruppen

Kursleiter: Max Feigenwinter

Kurs 2

Themenzentrierte Selbsterfahrungsgruppen

Wie gehe ich mit Angst, Wut, mit Sicherheit und Unsicherheit um? Wie reagiere ich, wenn andere um mich herum verängstigt, wütend, sicher oder unsicher sind? Wie beeinflussen diese Phänomene unsere zwischenmenschlichen Beziehungen?

Kursort: Alemannenhäuser Flums

Kursdauer: 2 Wochenende, 17./18. Januar und 14./15. Februar 1981

Kurs 3

Zu sich stehen, um sich zu verstehen

In dieser Selbsterfahrungsgruppe werden wir versuchen, mit uns selbst in intensiveren Kontakt zu kommen. Wir versuchen, feine Regungen wahrzunehmen, aus dem Moment heraus zu handeln, bewusst Entscheidungen zu treffen und diese zu verantworten. Die Erfahrungen in dieser Woche sollen uns helfen, den Alltag in unserer gewohnten Umgebung nicht gewöhnlich werden zu lassen.

Kursort: Hotel Hirschen Wildhaus

Kursdauer: 6.–10. April 1981

Kurs 4

Sich miteinander verständigen lernen

In dieser Gruppe, die für jedermann offen ist (auch Paare), werden wir versuchen, wirkliche Gespräche aufzubauen. Wir werden erfahren, was gesprächsfördernd und gesprächshemmend wirkt, was für Möglichkeiten der Entwicklung es gibt. Die Erfahrungen in dieser Gruppe sollen uns ermöglichen, Menschen um uns vermehrt im Gespräch zu begegnen.

Kursort: Hotel Hirschen Wildhaus

Kursdauer: 6.–11. Juli 1981

Bücher

Meditation

Liselotte M. Boden: Meditation und pädagogische Praxis. Methoden – Vorstufen – Modelle. Kösel-Verlag,